

PRESSEMITTEILUNG 118

vom 12.03.2021

Aufhebung des Sperrbezirks Neudorf in ein Beobachtungsgebiet Stallpflicht für Geflügel in Risikogebieten bleibt bestehen

Nach Abschluss der Untersuchungen in den innerhalb des Sperrbezirks gelegenen Geflügelbeständen wird der mit Tierseuchenallgemeinverfügung vom 17.02.2021 festgelegte Geflügelpest – Sperrbezirk um den Seuchenbestand in Neudorf mit Wirkung vom 13.03.2021 aufgehoben und in das Beobachtungsgebiet eingegliedert.

Ab dem 13.03.2021 gelten in diesem Gebiet die mit der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 17.02.2021 für das Beobachtungsgebiet angeordneten Maßnahmen. So dürfen zum Beispiel Geflügel, Eier und sonstige von Geflügel und Federwild stammende Erzeugnisse weder in einen noch aus einem Bestand mit Geflügel verbracht werden. Das Betreten der Ställe von betriebsfremden Personen ist nur mit Schutzkleidung gestattet.

Die detaillierte Karte des gesamten Beobachtungsgebietes sowie die Allgemeinverfügung sind über die Internetseite des Landkreises Prignitz unter www.landkreis-prignitz.de/aktuelles/gefluegelpest einsehbar.

Das Veterinäramt weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Stallpflicht für Geflügel in bestimmten, mit Tierseuchenallgemeinverfügung vom 12.12.2020 festgelegten Risikogebieten, einsehbar auch über den genannten Link, weiterhin gilt. Gerade jetzt kann man viele Wildvögel in unserer Region beobachten, deshalb ist es wichtig, jeglichen Kontakt von Geflügel mit Wildvögeln oder deren Ausscheidungen zu vermeiden. In dieser Woche wurden im Landkreis Prignitz erneut zwei tot aufgefundene Wildvögel positiv auf das Geflügelpestvirus getestet. Es handelt sich um einen Mäusebussard, der am Rühstädter Bogen und um einen Schwan, welcher in Berghöfe, Stadt Wittenberge, gefunden wurde. Bereits letzte Woche wurde bei einem in Berghöfe aufgefundenen Schwan das Geflügelpestvirus nachgewiesen.